

Braunschweig
Neubau der AS Rünigen Süd

Erlaubnisantrag gemäß § 119 Nds. Wassergesetz

Kompensation
für die Herstellung
provisorische Anschlussstellenrampen
an die Richtungsfahrbahn Braunschweig
im Zuge der AS Rünigen Süd

<p>Aufgestellt: Wolfenbüttel, den 03.11.2008 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel</p> <p>gez. Peuke im Auftrage</p>	

Antrag

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel beabsichtigt eine provisorische Anbindung der A 39, Richtungsfahrbahn Braunschweig mit der verlegten B 248 im Zuge der neuen Anschlussstelle Rünigen Süd herzustellen.

Als Kompensation ist ein Bodenabtrag und eine Uferabflachung des Thiedebaches auf der planfestgestellten LBP-Maßnahme E 10, nördlich des Thiedebaches, vorgesehen.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 119 Nds. Wassergesetz zu folgenden Baumaßnahmen:

1. Uferabflachung des Thiedebaches.
2. Bodenabtrag und Herstellung einer Mulde
3. Umleitung des Geitelder Grabens in die Mulde
4. Herstellung einer Einströmöffnung vom Thiedebach zur Mulde, Schwellenhöhe MHW
5. Herstellung eines Überlaufes von der Mulde in den Thiedebach, Schwellenhöhe \geq NW

Anlagen

- Erläuterungen
- Übersichtslageplan M. 1 : 25.000, Unterlage 2 Prov, Blatt Nr. 1 vom 04.06.2008
- Lageplan M. 1 : 1.000, Unterlage 7 PROV, Blatt Nr. 1 vom 04.06.2008
- Querprofil mit Lageplanausschnitt zur LBP Maßnahme E 10 M. 1 : 200, Unterlage 18 RUE, Blatt Nr. 1 vom 30.07.2008
- Maßnahmenblatt E 10, Unterlage 12.3.3, Deckblatt vom 30.09.2008

Inhaltsverzeichnis

- 1.0 **Einleitung**
- 2.0 **Grundlagen**
- 3.0 **Randbedingungen**
 - 3.1 Baugrund
 - 3.2 Leitungen
 - 3.3 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten
 - 3.4 Grunderwerb
- 4.0 **Bauausführung**

1.0 Einleitung

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel beabsichtigt eine provisorische Anbindung der A 39, Richtungsfahrbahn Braunschweig mit der verlegten B 248 im Zuge der neuen Anschlussstelle Rünigen Süd herzustellen.

Der endgültige Anschluss der Anschlussstellenrampe im Nordost Quadranten an die Richtungsfahrbahn Braunschweig verläuft über die jetzt noch bestehende Gelände der Aral-Tankstelle. Die Aral-Tankstelle ist im vorliegenden Planfeststellungsbeschluss vom 31.10.2007 (Unanfechtbar mit Wirkung vom 18.01.2008) für den Abriss vorgesehen. Dieser Abriss kann jedoch erst erfolgen, wenn die Tankstelle zur in Planung befindlichen Tank- und Rastanlage Salzgau im Bereich SZ-Üfingen/SZ-Sauingen umverlegt wurde.

Eine Herstellung der geplanten Rampenführung würde zum jetzigen Zeitpunkt zu zahlreichen Konfliktströmen führen und birgt ein erhebliches Unfallpotential, welches für den Straßenbaulastträger nicht hinnehmbar ist. Es ist daher seitens der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorgesehen, eine provisorische Anschlussstellenrampe für diese Verkehrsbeziehung herzustellen, um die Konfliktpunkte in ihrer Anzahl zu reduzieren und insgesamt bis zur Umverlegung der Aral-Tankstellen zur Verkehrssicherheit beizutragen. Dazu ist beabsichtigt, die jetzt auf der Nordseite der B 248 gelegenen Anschlüsse an die Richtungsfahrbahn Nord nur ansatzweise ohne Anschluss auf die Fahrbahn der A39 herzustellen und provisorisch auf der Südseite zeitlich begrenzt Hilfsrampen anzuschließen. Die Dauer dieses provisorischen Anschlusses richtet sich nach der Verweildauer der Aral-Tankstellen und kann vorbehaltlich einer problemlosen Abwicklung der rechtlichen und baulichen Voraussetzungen für die Verlegung der Tankstellen auf 2012 abgeschätzt werden.

Diese neuen Anschlussstellenrampen befinden sich u.a. auf den Flurstücken der Stadt Braunschweig, die im Grunderwerbsverzeichnis der planfestgestellten Maßnahme als Flächen für vorübergehenden Grunderwerb bzw. als Flächen der Baustelleneinrichtung vorgesehen sind. Mit den Grundstückseigentümern werden einvernehmliche Lösungen herbei geführt.

Als Kompensation ist die Herstellung einer Mulde auf der Fläche der Maßnahme E 10 geplant. Die Mulde weist eine mittlere Länge von ca. 160 m und eine mittlere Breite von 25 m auf. Diese ca. 4.000 m² Muldenfläche wird bis zu 1,00 m abgegraben, wobei ca. 300 m² bis 400 m² der Sohlfläche bis in den Grundwasserbereich reicht. Der Bodenabtrag kann als Verwallung auf der Fläche verbleiben. Des weiteren werden die Wassermengen des Geitelder Graben vom bereits planfestgestellten Absetzbecken zunächst in die Mulde und erst ca. 420 m weiter östlich in den Thiedebach geleitet.

Hierzu wird am östlichen Ende der Mulde ein Überlauf, Schwellenhöhe \geq NW in den Thiedebach hergestellt. Zusätzlich ist eine Uferabflachung des Thiedebaches und die Herstellung einer Einstromöffnung vom Thiedebach zur Mulde mit einer Schwellenhöhe MHW vorgesehen. Nähere Einzelheiten sind in der beigefügten Unterlage 15 RUE, BI-Nr. 1 „Querprofil zur LBP Maßnahme E 10“ und der Unterlage 12.3.3 „Maßnahmenblatt E 10“ zu ersehen.

2.0 Grundlagen

- a) Übersichtlageplan M. 1 : 25.000
- b) Querprofil mit Lageplanausschnitt zur LBP Maßnahme E 10.
- c) Maßnahmenblatt E 10

3.0 Randbedingungen

3.1 Baugrund

Im Dezember 2006 wurde vom Ingenieurbüro Wode, Sehnde ein ingenieurgeologisches Streckengutachten erstellt. Danach ist der Baugrund im Untersuchungsraum weitgehend einheitlich und besteht aus oberflächennah wechselzeitlich entstandenen Fluss- oder Schmelzwasserablagerungen in Form von Sanden und Kiesen. Grundwasser wurde in allen Aufschlüssen in Tiefen von 2,35 bis 3,30 m unter GOK angetroffen.

3.2 Leitungen

Versorgungsleitungen sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.

3.3 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten

Wassergewinnungsgebiete sind von der Maßnahme nicht betroffen.

3.4 Grunderwerb

Für die Durchführung der Baumaßnahme wird eine Teilfläche des Flurstücks 33 in der Gemarkung Geitelde benötigt. Die erforderliche Fläche wurde bereits von der Straßenbauverwaltung erworben.

4. Bauausführung

Die Bauausführung erfolgt im Jahre 2009 im Rahmen der gesamten Landschaftspflegerischen Maßnahmen für den Neubau der AS Rünigen Süd. Hierzu werden die Details der Ausführung mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Braunschweig abgestimmt.

Aufgestellt:

Wolfenbüttel, den 03.11.2008

Niedersächsische Landesbehörde

für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Im Auftrage

,

(Klaeden)